

Vertragsbedingungen

12.10.2020

1. Leistungserbringung

- Die Betreuung umfasst die im Vertrag angegebenen Leistungen und wird gemäß der vereinbarten Anweisungen durchgeführt.
- Die mobile Katzenbetreuung verpflichtet sich, das Tier individuell, liebevoll und artgerecht zu betreuen, sowie das Tierschutzgesetz und dessen Bestimmungen zu beachten und zu befolgen.
- Die, der mobilen Katzenbetreuung, überlassenen Schlüssel werden sorgfältig verwahrt und nicht an Dritte ausgehändigt.
- Die Betreuung kann nur fest reserviert werden, wenn der Betreuungsvertrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Email, Postweg oder persönlich bei mir eingegangen ist.
- Die mobile Katzenbetreuung hat das Recht, Betreuungsaufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Haftung und Informationspflicht

- Schadensersatzansprüche gegen die mobile Katzenbetreuung sind ausgeschlossen. Ebenso eine Haftung für Sach- und Vermögensschäden. Die Inanspruchnahme erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko.
- Wertsachen und Bargeld in den Räumlichkeiten des Tierhalters sind unter Verschluss zu halten. Die mobile Katzenbetreuung übernimmt keine Verantwortung und Haftung für fehlende Wertsachen und Bargeld.
- Personen, die während der Betreuungszeit und der Abwesenheit des Tierhalters Zutritt zu der Wohnung haben, sind der mobilen Katzenbetreuung schriftlich bei Vertragsunterzeichnung mitzuteilen.
- Weiterhin wird nicht bei Unfällen und Verschwinden von Katzen gehaftet. Sollte das Tier während des Betreuungszeitraums versterben, kann die mobilen Katzenbetreuung auch dafür nicht haftbar gemacht werden.
- Der Tierhalter versichert, dass das zu betreuende Tier sein Eigentum, gesund (frei von Parasiten, sowie ansteckenden Krankheiten) ist und ausreichenden Impfschutz hat. Eine Abweichung ist separat mit der mobilen Katzenbetreuung zu vereinbaren.
Der Tierhalter bleibt auch während der Betreuungszeit durch die mobile Katzenbetreuung, Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) und haftet für alle von seinen Tieren verursachten Schäden.
- Zudem gibt der Tierhalter der mobilen Katzenbetreuung ehrlich Auskunft über das Wesen, Eigenarten und eventuelle (nicht ansteckende) Krankheiten der Katze.
- Die Haftung der mobilen Katzenbetreuung ist ausschließlich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.
- Die anvertrauten Räumlichkeiten werden mit größter Sorgfalt betreten. Auf den Erhalt des Inventars und des Hausrates wird geachtet. Es werden nur die vorher besprochenen Räume betreten.

3. Vergütung , Zahlung, Stornierung

- Die komplette Rechnungssumme ist spätestens 7 Tage vor Betreuungsbeginn zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen, ist die komplette Rechnungssumme sofort fällig, spätestens jedoch bei der Schlüsselübergabe.
- Bei einer fehlenden Bezahlung besteht kein Anspruch auf eine Betreuung!
- Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung auf unten stehendes Konto durchzuführen. Abweichungen hiervon sind mit der mobilen Katzenbetreuung separat zu vereinbaren.
- Sollte eine Betreuung aufgrund einer Quantänesituation oder sonstigen behördlichen Auflagen bei den Tierbesitzern nicht möglich sein, übernimmt die mobile Katzenbetreuung hierfür keine Verantwortung oder Haftung.
- Folgende Stornierungsbedingungen werden vereinbart:
 - Absagen, die mehr als 7 Tage vor Terminbeginn bekannt gegeben werden, werden nicht berechnet.
 - Absagen, die innerhalb der letzten 7 Tage vor Terminbeginn bekannt gegeben werden, berechne ich mit 50%
 - Absagen, die weniger als 24 Stunden vor Terminbeginn bekannt gegeben werden, berechne ich zu 100%

4. sonstige Pflichten des Tierbesitzers

- Der Tierbesitzer verpflichtet sich, für den Betreuungszeitraum ausreichend Futter, Futter- und Wassernäpfe, Katzentoilette, Streu, evt. Medikamente und Reinigungsmittel (Besen, Schaufel, Spülmittel, Müllbeutel, etc.) bereit zu stellen.
- Sollten die bereitgestellten Futtermittel und Streu nicht ausreichen, so wird der mobilen Katzenbetreuung erlaubt, diese nachzukaufen und der Tierbesitzer erstattet die Kosten zzgl. Km-Geld und Aufwandpauschale gemäß der aktuell gültigen Preisliste.

5. im Notfall

- Im Falle einer plötzlichen Erkrankung des zu betreuenden Tieres versucht die mobile Katzenbetreuung den Besitzer zu erreichen, kann im Notfall aber auch ohne Rücksprache handeln.
- Bei Erkrankung des Tieres wird der im Vertrag genannte Tierarzt kontaktiert. Sollte dieser nicht erreichbar sein, bestimmt die mobile Katzenbetreuung einen Tierarzt.
- Die Kosten der Behandlung trägt der Tierbesitzer. Die mobile Katzenbetreuung übernimmt keine Haftung für Erkrankungen der Katze und deren Folgen.

6. Preise

- Preise werden entweder im Vertrag oder nach der aktuellen Preisliste geregelt.
- Die Preise verstehen sich als Endpreise, da es sich bei der mobilen Katzenbetreuung um ein Kleinunternehmen nach §19 UStG Absatz 1 handelt. Die Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen.

7. Schlüsselübergabe

- Die Schlüssel werden von mir bei Ihnen zu Hause abgeholt bzw. zurück gebracht. Abweichungen sind seperat mit der mobilen Katzenbetreuung zu vereinbaren.
- Für diesen Service wird eine kleine Aufwandentschädigung berechnet.
- Eine Rückgabe der Schlüssel im Briefkasten oder Hinterlassen in der Wohnung lehne ich ab. Ich bestehe darauf die Schlüssel persönlich zu übergeben, da ich ansonsten bei einer unvorhergesehenen Verlängerung der Abwesenheit, die Schützlinge nicht mehr versorgen kann.

8. Sonstiges

- Im Krankheitsfall behält sich die mobile Katzenbetreuung das Recht vor, eine fachkundige Vertretung mit den Dienstleistungen zu betrauen.
- Sollte der mobilen Katzenbetreuung, aufgrund einer Quantänesituation oder sonstigen behördlichen Auflagen, eine Betreuung nicht möglich sein, wird hiermit jegliche Haftung ausgeschlossen.
- Sollten nur einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen nicht oder nur teilweise Rechtswirksamkeit erlangen, so bleibt die Rechtsgültigkeit aller anderen enthaltenen Bestimmungen hiervon unberührt.

9. Gerichtsstand

- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Erfüllungsort ist Potsdam.